

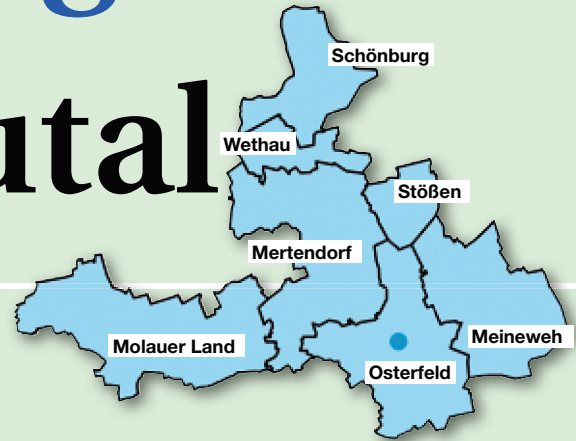
# Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

## Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 13 · Nummer 10 · Mittwoch, den 25. Mai 2022

### AMTLICHER TEIL

#### Stadt Osterfeld

#### Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 09.06.2022, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss

Ort: 06721 Osterfeld, Markt 24

Raum: Rathausaal

#### Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
  2. Einwohnerfragestunde
  3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
  4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
  5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der Stadt Osterfeld vom 25.11.2021 - öffentlicher Teil
  7. Bericht des Ausschussvorsitzenden über aktuelle Angelegenheiten
  8. Anfragen zum Bericht des Ausschussvorsitzenden
  9. Vorberatung der nächsten Sitzung des Gemeinderates der Stadt Osterfeld
  10. Anfragen und Anregungen
  11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil
12. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der Stadt Osterfeld vom 25.11.2021 - nichtöffentlicher Teil
  13. Grundstücksangelegenheiten - Verkauf von Grundstücken/ Ergänzungsbeschluss
  14. Bericht des Ausschussvorsitzenden über nichtöffentliche Angelegenheiten
  15. Anfragen und Anregungen
  16. Schließung der Sitzung

gez. Hans-Peter Binder  
Bürgermeister

#### Gemeinde Mertendorf

#### 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Mertendorf

Auf Grund der §§ 8 und 10 i.V.m. § 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf in seiner Sitzung am 31.03.2022 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Mertendorf vom 25.07.2019 beschlossen:

#### Artikel I

#### Änderungen

Der § 9 – Bürgermeister – wird im Absatz 2 um folgende Nr. 3. ergänzt:

„3. Die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Arbeitnehmer der Gemeinde in den Entgeltgruppen E 1-E 3 TVöD.“

#### Artikel II

#### In-Kraft-Treten

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Mertendorf tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mertendorf, den 31.03.2022

Armin Kunze  
Bürgermeister



#### Genehmigungen der zuständigen Kommunalaufsichtsbörde gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

der Gemeinde Mertendorf mit Beschluss-Nr. 335/19-24/0131 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung nach § 10 Abs. 2 KVG LSA wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises mit Schreiben vom 09.05.2022 unter dem Aktenzeichen 151103/K/335 erteilt. Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Mertendorf wurde am 12.05.2022 ausgefertigt.

Mertendorf, den 12.05.2022




Armin Kunze  
Bürgermeister

#### **Verfahrensvermerke:**

Die Veröffentlichung der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Mertendorf erfolgte am 25.05.2022 im Heimatspiegel. Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Mertendorf ist am 27.05.2022 in Kraft getreten.

## Gemeinde Schönburg

### **Amtliche Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin der Verbandsgemeinde Wethautal für die Mitgliedsgemeinde Gemeinde Schönburg**

#### **Endgültiges Wahlergebnis der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Schönburg am 24.04.2022**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.04.2022 das endgültige Ergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Schönburg wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten ohne Sperrvermerk (Wahlschein)	734
Zahl der Wahlberechtigten mit Sperrvermerk (Wahlschein)	167
Zahl der Wahlberechtigten gesamt	901
Zahl der Wähler/innen	560
darunter Wähler/innen mit Wahlschein	135
Zahl der ungültigen Stimmzettel	0
Zahl der gültigen Stimmzettel	560
Zahl der gültigen Stimmen	560

#### **Verteilung der gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerber**

<u>lfd. Nr.</u>	<u>Name der Bewerber/innen</u>	<u>Stimmzahl</u>
1.	<b>Herrmann, Christoph</b>	<b>175</b>
2.	<b>Stützer, Karsten</b>	<b>385</b>

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Stützer, Karsten** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat und somit zum Bürgermeister der Gemeinde Schönburg gewählt wurde.

#### **Wahleinspruch**

Gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit gültigen Fassung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und die für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiterin sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei der für das Wahlgebiet zuständigen Gemeindewahlleiterin unter der Anschrift  
Verbandsgemeinde Wethautal  
Gemeindewahlleiterin  
Corseburger Weg 11  
06721 Osterfeld

binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch der Wahlleiterin ist an die Vertretung zu richten.

gez. *Cornelia Schade*  
Gemeindewahlleiterin

**Verfahrensvermerke:** veröffentlicht im Heimatspiegel am 25.05.2022



#### Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

#### Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

#### Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM